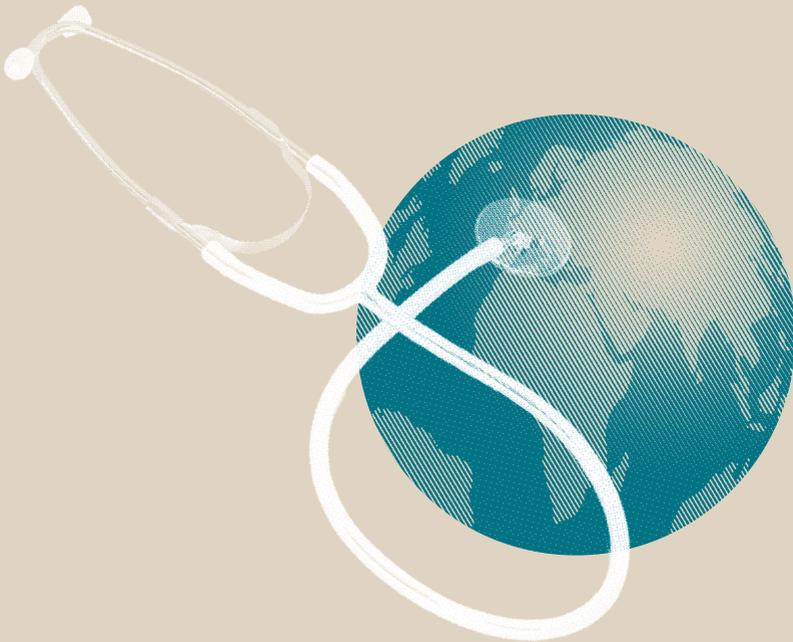
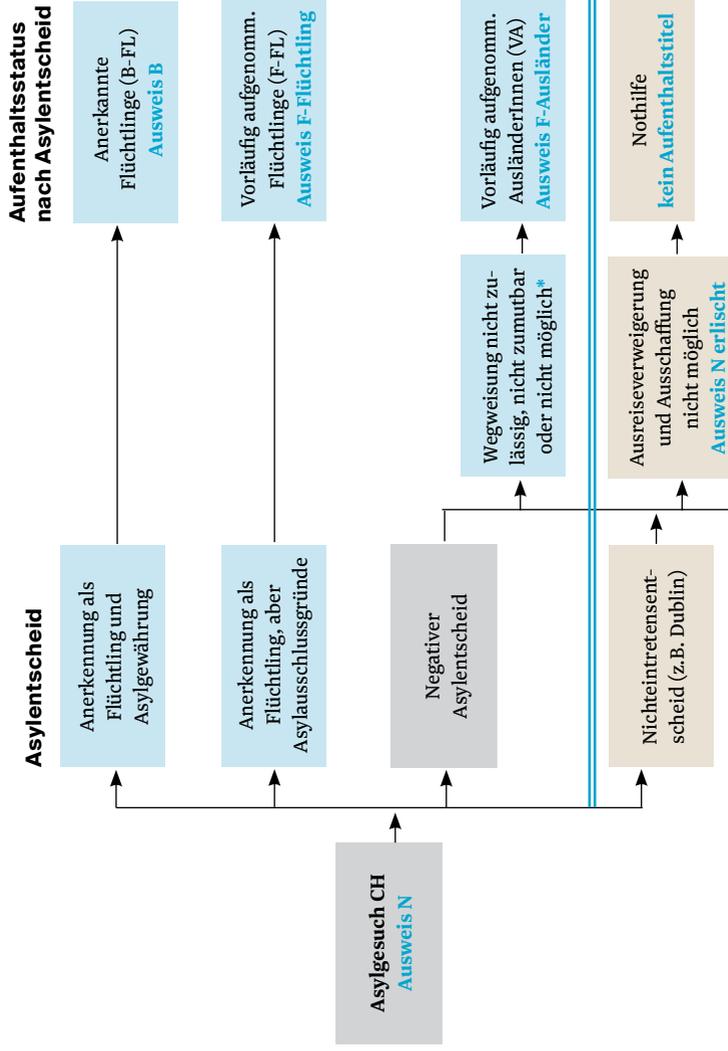


Gesundheitsversorgung von Geflüchteten

Wissenswertes für das Gesundheitspersonal
im Kanton Bern



Aufenthaltsstatus von Personen des Asylbereichs



* Ist eine Wegweisung nicht zulässig, nicht zumutbar oder technisch nicht möglich, muss eine vorläufige Aufnahme erteilt werden. Diese wird mehrheitlich wegen Unzumutbarkeit der Rückkehr in Kriegs- und Krisengebiete erteilt. Auch die persönliche gesundheitliche Situation kann Grund für eine vorläufige Aufnahme sein.

Zuständigkeiten im Kanton Bern

- Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)**
- Amt für Integration und Soziales (AIS)
- Regionale Partner** (zuständig für Unterbringung, Betreuung, Fallführung, Sozialhilfe und Integrationsförderung)
- Asyl Berner Oberland (ABO)
 - Asylsozialdienst Stadt Bern (ASD)
 - ORS Service AG
 - Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern (SRK)
 - Stiftung Zugang B (für UMA/UMF)
 - 5 (B-FL) bzw. i.d.R. 7 (F-VA, F-FL) Jahre nach Einreise): **kommunale od. regionale Sozialdienste**

Sicherheitsdirektion (SID)
Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV)

Betrieb der kantonalen Rückkehrzentren (RZB):
ORS Service AG

Krankenversicherung

Alle Asylsuchenden (Ausweis N) und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F-Ausländer), die von der Sozialhilfe unterstützt werden, werden im Kanton Bern durch das Amt für Integration und Soziales (AIS) im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes unfall- und krankenversichert (Grundversicherung). Sie sind im «Erstversorgermodell» versichert und müssen zuerst die/den ihnen zugewiesene/n Erstversorgerärztin/-arzt (EVAZ) aufsuchen.

Als Versicherungskarte dient ein sogenannter «Voucher». Auf diesem Dokument sind nebst den Personalien auch der Name der/des EVAZ sowie die Rechnungsadresse der Versicherung ersichtlich. Das Abrechnungsverfahren kann im System des Tiers payant erfolgen.

Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) sind bei der Krankenkasse einzelversichert und erhalten eine Krankenkasse-Karte. Für die Abwicklung der Krankenkasse-Angelegenheiten sind sie selber verantwortlich oder der regionale Partner im Falle einer Abtretung. Die Franchise und der Selbstbehalt werden von den regionalen Partnern übernommen.

Gesundheitsversorgung ab Ankunft in Bundeszentren

Mit dem revidierten Epidemiengesetzes werden Geflüchtete seit 2018 über Infektionskrankheiten und ihre möglichen Symptome sowie über den Zugang zur medizinischen Versorgung informiert. Gleichzeitig wird allen Asylsuchenden eine freiwillige Erstkonsultation angeboten.

1. Medizinische Eintrittsinformation durch Pflegefachpersonen vor Ort: Informationen zu Gesundheitsversorgung, zu Symptomen und Risiken übertragbarer Krankheiten und zum Zugang zu Impfungen.

- 2. Freiwillige Erstkonsultationen** bei Pflegefachpersonen: Systematische Erfassung und Dokumentation des Gesundheitszustandes und Impfstatus anhand eines elektronischen Fragebogens. Die Pflegefachpersonen sind für Geflüchtete die ersten Ansprechpersonen bei gesundheitlichen Problemen. Sie bieten täglich Sprechstunden an.
- 3. Jedes Bundesasylzentrum hat mindestens eine/n Zentrumsärztin/Zentrumsarzt**, welche die medizinische Grundversorgung sicherstellt und Asylsuchende bei Bedarf an Spezialisten oder Spitäler zuweist. Zwei- bis dreimal wöchentlich bieten sie im Zentrum oder in ihrer Praxis Sprechstunden an.

Impfungen

Die Basisimpfungen DTP, MMR, Polio, Varizellen, Haemophilus influenzae Tyb b und Hepatitis B werden in der Regel in den Bundeszentren angeboten, so dass in den Kantonen bei Bedarf lediglich Nachfolgeimpfungen durchgeführt werden müssen. Die während des Aufenthalts in Bundeszentren durchgeführten Impfungen sind im medizinischen Dossier dokumentiert.

Datentransfer vom Bund zum Kanton

Der Kanton erhält ein medizinisches Dossier der ihm überstellten Personen. Es wird an den zuständigen regionalen Partner weitergeleitet, der für die Weiterleitung zu den EVAZ sorgt. Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sind weiterhin im Erstversorgermodell versichert, B- und F-Flüchtlinge sind einzelversichert und können ihren Hausarzt frei wählen (Hausarztmodell).

Datentransfer innerhalb des Kantons

Betreffend Informationen zu den vorgängigen EVAZ können die zuständigen regionalen Partner oder das Amt für Integration und Soziales, Abteilung Asyl und Flüchtlinge (gw.ais@be.ch) angefragt werden.

Übersetzungen

Sprachbarrieren sind ein Hauptproblem bei der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten. Dabei kommt dem professionellen Übersetzen im Gesundheitsbereich eine wichtige Rolle zu. Die Übernahme von Übersetzungskosten ist nicht abschliessend geklärt. Einige Spitäler organisieren und finanzieren eine interkulturelle Übersetzungen. Ist dies nicht der Fall, kann der zuständige regionale Partner vorgängig angefragt werden. Mögliches Vorgehen:

- ▶ Vorgängige Anfrage beim zuständigen regionalen Partner zwecks Vermittlung einer interkulturellen Übersetzung.
- ▶ Vertrauenspersonen der Patientin oder des Patienten während der Sprechstunde telefonisch kontaktieren.
- ▶ Dolmetschdienst Comprendi, Caritas Bern, www.caritas-bern.ch > Was wir tun > Dolmetschdienst Comprendi
- ▶ «se comprendre», Caritas Suisse, www.secomprendre.ch
- ▶ Telefondolmetschdienst der AOZ (Deutsch in andere Sprachen). Mo bis Fr, 8.30 bis 17.30 Uhr, 0842 442 442 (CHF 4.-/Minute, mind. CHF 40.-/Anruf. Für Registrierte: CHF 3.-/Minute, mind. 30.-/Anruf. Auch am Wochenende).

Krankheitsbilder

Geflüchtete haben selten andere Krankheiten als die ansässige Bevölkerung. Es kann aber sein, dass sie ihr Kranksein anders ausdrücken. Sie sind mit einer Lebensrealität konfrontiert, die sehr belastend ist. Ärztinnen und Ärzte sollten die Kommunikation achtsam gestalten und die jetzige und frühere Lebenssituation ihrer Patientinnen und Patienten einbeziehen. Einen massgeblichen Einfluss auf die psychische Gesundheit stellen der teils fehlende Zugang zu Arbeitsmarkt sowie Beschäftigung und Tagesstruktur dar.

Traumatisierung, Folter, psychische Erkrankungen

Die Sprechstunde für Migrantinnen und Migranten der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) bietet psychiatrische Abklärungen, ambulante sozialpsychiatrische und psychotherapeutische Behandlung (wenn nötig mit Übersetzung), Bewegungstherapie und psychoedukative Gruppen sowie sozialarbeiterische Massnahmen.

- ▶ Sprechstunde für Transkulturelle Psychiatrie, Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Murtenstr. 21, 3008 Bern, 031 632 88 11

Das Ambulatorium für Folter- und Kriegsofopfer SRK bietet für Menschen, die durch Folter und Krieg traumatisiert sind, medizinische und psychologische Abklärung, Behandlung, langfristige Begleitung, Gruppentherapie und spezifische Beratung von Angehörigen. Bei Bedarf werden interkulturelle Dolmetschende eingesetzt.

- ▶ Ambulatorium für Folter- und Kriegsofopfer SRK
Werkstr. 16, 3084 Wabern, 058 400 47 77

Was tun in einem psychiatrischen Notfall?

- ▶ Psychiatrischer Notfall
24 Stunden, 365 Tage im Jahr
031 632 88 11, nkt@upd.ch

Weitere Informationen

- ▶ Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF
Effingerstrasse 55,
3008 Bern, 031 385 18 11
www.kkf-oca.ch
- ▶ Internetportal Asyl und Flüchtlinge des Kantons Bern
www.asyl.sites.be.ch
> Gesundheit
- ▶ www.migesplus.ch
Mehrsprachiges Gesundheitsportal des Schweizerischen Roten Kreuzes im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG

